

AUSWAHLKRITERIEN ZUM REGIONALBUDGET DER KOMMUNALEN ALLIANZ SPESSARTKRAFT



Titel des Projekts: _____

Antragsteller: _____

Eingangsdatum des Antrags: _____

Kommune: _____

Alle Projekte müssen die Ausschlusskriterien zum Regionalbudget erfüllen. Falls mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für das Regionalbudget zur Verfügung stehen, dient die Punktzahl der Bewertung der Projekte mittels der Entscheidungskriterien für Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets als Entscheidungsgrundlage. Falls angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen entscheidet das Eingangsdatum.

1. Ausschlusskriterien

	erfüllt	nicht erfüllt
Der Förderantrag ist vollständig und fristgerecht bei der verantwortlichen Stelle eingegangen.		
Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe) betragen maximal 20.000 € und der Zuwendungsbedarf überschreitet die Bagatellgrenze von 500 €.		
Das Projekt liegt räumlich im Gebiet der Kommunalen Allianz SpessartKraft.		
Das Projekt beinhaltet keine Förderung für die unter § 4 der Förderrichtlinie ausgeschlossenen Maßnahmen. Es entspricht dem GAK-Rahmenplan.		
Das Projekt steht im Einklang mit dem ILEK der Kommunalen Allianz SpessartKraft aus dem Jahr 2022 und unterstützt mindestens eins der darin genannten Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit und Kooperation: Kommunen, Naherholung, Tourismus ▪ Klima - Umwelt - Natur - Energie ▪ Siedlungsentwicklung - Wohnen - Arbeiten - Freizeit 		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alltagsversorgung - Medizinische Versorgung - Mobilität ▪ Öffentlichkeitsarbeit - Information - Bürgerschaftliches Engagement 		
Das Projekt muss bis zum 20. September 2024 umsetzbar sein.		
Der Förderantrag wurde vor dem Maßnahmenbeginn gestellt.		
Mit dem geförderten Projekt werden keine parteipolitischen Ziele verfolgt.		
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private Interessen.		
Bei Unternehmen: Die De-minimis-Erklärung wurde abgegeben.		
Das Projekt ist das einzige bzw. am höchsten bewertete Projekt des Antragstellers. (Ausnahme: Das Regionalbudget wird im laufenden Förderaufruf nicht ausgeschöpft.)		
Der Projektträger versichert, dass rechtlich keine Einwände gegen das Projekt bestehen und ggf. die Erlaubnis des Grundstückseigentümers vorhanden ist.		

➔ Um das beantragte Projekt in den Auswahlprozess für das Regionalbudget der Kommunalen Allianz SpessartKraft einzubeziehen, müssen alle Ausschlusskriterien erfüllt sein.

Begründung für die Entscheidung:

2. Entscheidungskriterien

1. Beitrag zu dem grundlegenden Handlungsfeld	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: geringer Beitrag 2 Punkte: mittlerer Beitrag 3 Punkte: hoher Beitrag	
Begründung für die Entscheidung:	

2. Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern	Erreichte Punktzahl:
0 Punkte: zu keinem weiteren Handlungsfeld 1 Punkt: zu einem weiteren Handlungsfeld 2 Punkte: zu zwei weiteren Handlungsfeldern 3 Punkte: zu mehr als zwei weiteren Handlungsfeldern	
Begründung für die Entscheidung:	

3. Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz SpessartKraft	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur lokale Bedeutung 2 Punkte: nur Bedeutung für einen Teil des Gebiets 3 Punkte: überregionale Bedeutung (das gesamte Gebiet und ggf. darüber hinaus)	
Begründung für die Entscheidung:	

4. Zugänglichkeit des Projekts	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich 2 Punkte: Zugänglichkeit (z.B. durch Eintrittsgelder o.ä.) beschränkt 3 Punkte: immer öffentlich zugänglich	
Begründung für die Entscheidung:	

5. Dauerhafter Gewinn für die SpessartKraft	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: kein dauerhafter Gewinn 2 Punkte: Gewinn für mindestens zwei Jahre 3 Punkte: dauerhafter Gewinn (über 10 Jahre)	
Begründung für die Entscheidung:	

6. Öffentlichkeitswirkung	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: geringer messbarer Beitrag (Öffentlichkeitsarbeit wird nur in geringem Umfang aktiv betrieben) 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag (Öffentlichkeit wird über das Projekt informiert)	

3 Punkte: hoher messbarer Beitrag (Öffentlichkeit wird umfassend über mehrere Medien informiert)	
Begründung für die Entscheidung:	

7. Beitrag zum Gemeinwohl	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur ein kleiner, abgegrenzter Personenkreis profitiert	
2 Punkte: ein mittelgroßer Personenkreis profitiert und/oder mind. zwei verschiedene Personengruppen profitieren	
3 Punkte: ein großer Personenkreis profitiert und/oder mehr als zwei verschiedene Personengruppen	
Begründung für die Entscheidung:	

8. Vernetzungsgrad	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur eine Personengruppe (z.B. Vereinsmitglieder) ist beteiligt	
2 Punkte: mind. zwei Personengruppen (z.B. Vereine) einer Kommune sind beteiligt	
3 Punkte: mind. zwei Personengruppen unterschiedlicher Kommunen sind beteiligt (interkommunal)	
Begründung für die Entscheidung:	

Gesamtbewertung	
Erreichbare Maximalpunktzahl	24 Punkte
Erreichte Punktzahl des bewerteten Projekts	